

Nach einer Stimmenabgabe im Ausland übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte (bei schadhafter Gummierung der Lasche ein Klebemittel verwenden) nach Erhalt einer der beiden untenstehenden Bestätigungen schon im eigenen Interesse so rechtzeitig an die umseits angeführte Landeswahlbehörde, daß ihr Eintreffen bei dieser spätestens am 8. Tag nach dem Wahltag, 12 Uhr, gewährleistet ist.

Bezirk	Wahlsprengel
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

WAHLKARTE FÜR DEN REGIONALWAHLKREIS

Regionalwahlkreis

ausgestellt von der Gemeinde des obigen Wahlortes (Wahlsprengels) aufgrund der Eintragung in das Wählerverzeichnis

fortlaufende Zahl	für: Familien- und Vornamen (surname, first name/nom de famille, prénom)	Geburtsjahr (year of birth, année de naissance)
-------------------	--	---

Ort, Datum Unterschrift des Gemeindeorgans


 Amts-siegel

Obige Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Neben der Wahlkarte ist auch noch eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Identität des Wählers mit der auf der Wahlkarte bezeichneten Person ergibt. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

STIMMENABGABE IM INLAND: Sie können nur am Wahltag ihre Stimme abgeben. Bitte händigen Sie die Wahlkarte ungeöffnet dem Wahlleiter im Wahllokal aus. Ihren amtlichen Stimmzettel dürfen Sie erst in einer Wahlzelle ausfüllen!

STIMMENABGABE IM AUSLAND: Bereits unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme abgeben, indem Sie den amtlichen Stimmzettel vor einer einem österreichischen Notar vergleichbaren Person oder vor einem Beamten einer österreichischen Vertretungsbehörde dem inliegenden Wahlkuvert entnehmen, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen, wieder in das Wahlkuvert stecken und dieses verschlossen in die Wahlkarte zurücklegen. Verschließen Sie die Wahlkarte gleichfalls. Als Mitglied einer auf Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung in das Ausland entsendeten Einheit können Sie Ihre Stimme innerhalb Ihrer Einheit abgeben. Gleichweise kann die Stimmenabgabe im Ausland von zwei volljährigen österreichischen Staatsbürgern bezeugt werden. In diesem Fall sind alle Angaben zur Person beider Zeugen in den hierfür vorgesehenen Rubriken unbedingt vollständig einzutragen!

Bestätigung durch zwei Zeugen oder durch eine österreichische Vertretungsbehörde/Einheit

Herr/Frau	hat vor uns/mir	Ort
Staat	Datum	Uhrzeit

das Wahlkuvert verschlossen in die Wahlkarte gelegt und diese verschlossen.

Familien- und Vornamen des 1. Zeugen (in Blockschrift)	Geburtsdatum	Reisepaß Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum
Familien- und Vornamen des 2. Zeugen (in Blockschrift)	Geburtsdatum	Reisepaß Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum

Unterschriften der beiden Zeugen bzw. Unterschrift und Siegel der österr. Vertretungsbehörde/Einheit

Bestätigung durch eine einem österreichischen Notar vergleichbare Person

ATTEST/CERTIFICAT	Mr./Mrs. — Monsieur/Madame
appeared in my office in (place/Department/State) — est apparu devant moi à (la place/Etat)	on — le (a.m. p.m.) — à heures

enclosed the sealed envelope in this voting envelope and sealed it.
a fermé l'enveloppe d'élection, qu'il a placée dans la deuxième enveloppe d'élection, qu'il a ensuite fermée.

Signature and Seal — Signature et cachet

Empfänger

Destinataire — Adresse (Achtung: Nur bei Stimmenabgabe im Ausland verwenden!)

LANDESWahlBEHÖRDE
FÜR DEN REGIONALWAHLKREIS

A-.....
Plz.

ÖSTERREICH — AUTRICHE — AUSTRIA